

Allgemeine Geschäfts-Bedingungen

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage aller Leistungen und Angebote der Kreativagentur FRANCHI design.identity (im Folgenden «FRANCHI d.i.» genannt) und gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Geschäftsbedingungen der Geschäftspartner werden nur dann Vertragsinhalt, wenn diesen zuvor ausdrücklich und schriftlich zugestimmt wurde.

Grundsatz einer kooperativen Zusammenarbeit

FRANCHI d.i. bedient diverse Kunden der selben Branche. Der Anspruch einer Branchenexklusivität kann in Absprache und vertraglich definiert werden.

FRANCHI d.i. wird die Interessen des Kunden nach bestem Treu und Glauben ausführen. Der Kunde seinerseits wird im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit der Agentur alle für die ordnungsgemässe Erledigung des Auftrages benötigten Daten vertraulich zur Verfügung stellen.

Angebote

Angebote sind unverbindlich und werden erst nach mündlicher oder schriftlicher Auftragsbestätigung durch den Kunden gültig. Angebote sind 30 Tage, ab Angebotsdatum, gültig.

Layoutarbeiten:

In der Offerte geht **FRANCHI d.i.** davon aus, dass sämtlicher Text revidiert und vollständig zur Verfügung gestellt wird. Nachträgliche Textkorrekturen und -änderungen werden nach Aufwand verrechnet. Bild- und Grafikmaterial müssen in der entsprechenden Qualität zum gewählten Medium geliefert werden. Auf Wunsch offeriert **FRANCHI d.i.** Textredaktion, Textcontrolling und Bildbeschaffung und -bearbeitung. Im Offertpreis ist die Umsetzung einer definierten Inhaltsmenge enthalten. Ergänzungen und Reduktionen dieses Inhaltes werden als Autorkorrekturen definiert und nach Aufwand zusätzlich verrechnet. Nachträgliche Format- und Umfangsänderungen verursachen Mehrkosten, die nach Aufwand zusätzlich verrechnet werden. In den Preisen ist der erste Korrekturdurchgang enthalten. Weitere Autorkorrekturen werden zusätzlich nach Aufwand verrechnet.

Grafik:

Im Preis ist die Erstellung der definierten Grafik enthalten. Autorkorrekturen werden zusätzlich nach Aufwand verrechnet.

Illustration:

Im Preis sind zwei bis drei Skizzen und eine Reinzeichnung enthalten. Die Reinzeichnung wird anhand der gewählten Technik umgesetzt. Zusätzliche Sujetergänzungen/-änderungen werden zusätzlich nach Aufwand verrechnet.

Fotografie:

Eventuelle Vorabklärungen (Besichtigung der Location, Materialabklärungen) sind in den Preisen nicht enthalten. Zusätzlich benötigtes Material wird nachofferiert und zusätzlich verrechnet. **FRANCHI d.i.** stellt dem Kunden eine durch **FRANCHI d.i.** bestimmte Bildauswahl zur Verfügung. Bildbearbeitungen z.B. Freistellen oder Bildmontagen und Bildretouches sind in den Preisen nicht enthalten und werden zusätzlich nach Aufwand verrechnet.

Drittkosten:

Sämtliche Drittkosten z.B. Scans, Druck, Webprogrammierung, Bildbeschaffung (Recherche und Einkauf), Redaktion und Textrevison, Übersetzungen etc. sind in den Preisen nicht enthalten. Auf Wunsch holt **FRANCHI d.i.** Offerten von Drittanbietern ein. Dieser Aufwand kann dem Auftraggeber belastet werden.

Leistungsgegenstand

FRANCHI d.i. übernimmt grundsätzlich die Konzeption der Aufträge, Projekte und vereinbarten Leistungen sowie deren organisatorische Umsetzung. Für die rechtliche Zulässigkeit der entwickelten und umgesetzten Projekte bzw. Aktionen übernimmt **FRANCHI d.i.** keine Gewähr.

Preise

Entwürfe, Reinzeichnungen, Reinlayouts, Konzepte, Texte sowie elektronische Medien bilden zusammen mit der Einräumung der Nutzungsrechte eine einheitliche Leistung. Massgebend sind die in dem bestätigten Angebot oder dem Auftrag aufgeführten Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und die Kosten für Verbrauchsmaterial (5 % des Offertbetrages). Die Preise verstehen sich ohne Skonto und sonstige Nachlässe. Nimmt der Kunde nach Lieferung der Entwürfe, die Bestandteil jedes gestalterischen Auftrages sind, keine Nutzungsrechte in Anspruch bzw. entscheidet sich für einen anderen Anbieter, so ist die Vergütung für die Entwürfe in jedem Fall zu zahlen. Die Vergütung entspricht in diesem Falle 100 % der Gesamtleistung im Bereich Arbeitsvorbereitung und Planung sowie Konzeption und Entwurf.

Die Anfertigung von Entwürfen, Produkten und Leistungen, welche **FRANCHI d.i.** für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas Anderes vereinbart ist. Ist für eine Leistung oder Teilleistung keine Offerte erstellt worden, verrechnet **FRANCHI d.i.** die erbrachten Leistungen nach Aufwand. Vereinbarte Nebenleistungen und von der Agentur vereinbarungsgemäss verauslagte Kosten gehen, soweit dies nicht anders geregelt ist, zu Lasten des Kunden. Preiserhöhungen nach Vertragsabschluss, die auf Schwankungen von Wechselkursen, Lohn- oder Werkstoffverteuerung beruhen, können an den Kunden weitergegeben werden.

Zahlungsbedingungen

Die ersten 50% des Offertbetrages können im Voraus in Rechnung gestellt werden. **FRANCHI d.i.** beginnt sofort nach Erhalt der ersten 50% mit der Auftragsausführung. Die zweiten 50% des Offertbetrages werden nach Abschluss des Auftrages in Rechnung gestellt. Zusätzliche Aufwendungen werden zusätzlich zu den zweiten 50% des Offertbetrages in Rechnung gestellt. Die ersten 50% müssen innert 10 Tagen, die zweiten 50% innert 20 Tagen beglichen werden.

Werden die bestellten Arbeiten, Produkte oder Leistungen in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Produktes/der Leistung fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit (ab 30 Kalendertage) oder erfordert er von der Agentur hohe finanzielle Vorleistungen, kann **FRANCHI d.i.** eine Teilrechnung im Voraus stellen. Bei Zahlungsverzug von genanntem Zahlungsziel sowie darauffolgender zweifacher Mahnung im Abstand von je 14 Kalendertagen, ist **FRANCHI d.i.** zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag ohne besondere, vorhergehende Ankündigungen berechtigt. In diesen Fällen werden ohne besondere Aufforderung sämtliche Forderungen von **FRANCHI d.i.** inkl. aller Forderungen aus dem letztlich stillgelegten und aktuellen Vertrag (zu 100%) gegenüber dem Kunden sofort in einem Betrag fällig. Bei Zahlungsverzug des Zahlungszieles (20 Tage) laut Erstrechnung kann **FRANCHI d.i.** einen Liefer-, Leistungs- und/oder Produktionsstopp verhängen. Ein Bekanntwerden der Zahlungsunfähigkeit berechtigt **FRANCHI d.i.** zum fristlosen Rücktritt vom Vertrag mit dem Auftraggeber.

Eigentumsvorbehalt

Leistungen, Nutzungsrechte und gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von **FRANCHI d.i.** Bei laufender Rechnung gilt das vorbehalten Eigentum als Sicherung der Saldoforderungen.

Copyright

Skizzen, Entwürfe, Logos, Layouts, Konzepte und alle weiteren Medien, die in Folge eines Auftrages für einen Kunden entworfen, hergestellt oder produziert werden, unterliegen dem Copyright von **FRANCHI d.i**. **FRANCHI d.i** bemüht sich um einen professionellen Auftritt seiner Kunden. Aus diesem Grund wird das weiterbearbeiten unserer grafischen Dateien von Kunden nicht unterstützt. Es werden keine offenen Daten an den Kunden geliefert.

Rechte von Layout und Grafiken

FRANCHI d.i stellt dem Kunden Layout-Enddaten als PDF- oder Bilddaten zur Verfügung. Offene Layout- und Grafikdaten werden dem Kunden NICHT zur Verfügung gestellt. Grafiken und Bilder sind kostenfrei als pixelbasierte Bilddateien bei uns erhältlich. Aufwendungen für Datenbereitstellung und Versand werden kostenpflichtig nach Aufwand verrechnet.

Bildrechte

Beim Einkauf von Bildmaterial aus Fotopools oder anderen Drittanbieter, gelten die dort erworbenen Bildrechte. Durch uns fotografiert und retouchiertes Bildmaterial wird dem Kunden nach vollständiger Bezahlung uneingeschränkt und kostenfrei zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Rechte am Bild gehören weiterhin **FRANCHI d.i**.

Ohne ausdrücklichen Wiederruf, dürfen sämtliche für Kunden erstellte grafische und fotografische Arbeiten von **FRANCHI d.i** als Referenz in allen möglichen Medien (inkl. Social Media) verwendet werden.

Sonderleistungen und Nebenkosten

Sonderleistungen, wie die Umarbeitung oder Änderung von Layouts, Manuskripten, Konzepten, Leistungsabläufen etc., die auf Grund von Änderungen der Auftrags-/ Vertragsinhalte vom Kunden gewünscht werden, werden nach Zeitaufwand und entsprechend dem Preismassstab des vorliegenden Auftrags berechnet. **FRANCHI d.i** ist dazu berechtigt, die zur Auftragsbefriedigung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber erteilt hierzu der Agentur entsprechende Vollmachten.

Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind oder für erforderlich gehalten werden dürfen, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

Produktionsüberwachung & -begleitung

Die Produktionsüberwachung und -begleitung durch **FRANCHI d.i** erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarungen. Bei Übernahme von Produktionsleistungen jeglicher Art ist **FRANCHI d.i** vollumfänglich berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. **FRANCHI d.i** haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. **FRANCHI d.i** ist nicht haftbar zu machen für die Beschädigung, Diebstahl oder Zerstörung von Equipment jeglicher Art, das vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt wurde, es sei denn, **FRANCHI d.i** ist grobe Fahrlässigkeit im Umgang nachzuweisen. Die Nachweispflicht liegt in jedem Falle beim Auftraggeber.

Von allen vervielfältigten und durch **FRANCHI d.i** erstellten Arbeiten überlässt der Auftraggeber der Agentur bis zu 10 einwandfreie Exemplare unentgeltlich (in der Regel vom Produzenten gestellt). **FRANCHI d.i** ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden. **FRANCHI d.i** ist ebenfalls dazu berechtigt, Kopien von erstellten Print- und elektronischen Medien zu Referenzzwecken in eigenen Präsentationen zu verwenden als auch Auftraggeber, wenn schriftlich nichts Anderes vereinbart wurde, ab dem Zeitpunkt der Auftragsausführung öffentlich zu nennen.

Gut zur Ausführung / Gut zur Produktion

Der Kunde erhält von **FRANCHI d.i** nach Erstellung seiner in Auftrag gegebenen grafischen Leistungen ein Gut zur Ausführung. Diese ist vom Kunden auf Richtigkeit der darin aufgeführten Angaben sowie auf Tippfehler zu überprüfen. Korrekturen sind **FRANCHI d.i** umgehend zu melden. Nach Ausführung der Korrekturen erhält der Kunde auf Wunsch erneut einen Korrekturabzug. Dieser ist ebenfalls zu prüfen und frei zu geben.

Die freigegebenen Daten werden in die Produktion weitergeleitet. **FRANCHI d.i** verlangt für den Kunden vom Produzenten zusätzlich ein Gut zum Druck um Datenübernahme-Fehler auszuschliessen.

Bei einem farbigen Korrekturabzug sind die Farben aus technischen Gründen weder als Ausdruck noch digital farbverbindlich.

Die Haftung für die Richtigkeit der Vorlage liegt letztendlich beim Kunden. Wünscht der Kunde keinen Korrekturabzug, so haftet er ebenfalls für Richtigkeit und Tippfehler.

Mit der Genehmigung (schriftlicher oder mündlicher Art) durch den Auftraggeber von Korrekturabzügen, Entwürfen, Reinausführungen, Reinalayouts, Texten, elektronischen Medien und Konzepten, die **FRANCHI d.i** dem Auftraggeber zur Kontrolle/ Korrektur bereitstellt, übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Wort und Bild (auch inhaltlich). Sofern **FRANCHI d.i** notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, haftet **FRANCHI d.i** nicht für deren Dienstleistungen und Produkten.

Datenarchivierung

Im Preis inbegriffen ist eine Datenarchivierung der Enddaten ohne Gewähr. Das Atelier **FRANCHI d.i** übernimmt keine Haftung für Datenverluste jeglicher Art und Weise, ist aber darum bemüht, den Erhalt der Daten bis zwei Jahre sicher zu stellen.

Haftung

FRANCHI d.i haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.

Die Versendung der Arbeiten, Leistungen, Produkte und von Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers. Die Gefahr geht auf den Kunden über sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person ab- oder übergeben worden ist.

Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen, elektronischen Medien, Konzepte und Produkte, entfällt für **FRANCHI d.i** jede Haftung. Sollte **FRANCHI d.i** aus der Verwendung von durch den Kunden bereitgestellte Daten von Dritten gerichtlich oder aussergerichtlich in Anspruch genommen werden, so erklärt der Auftraggeber schon heute rechtsverbindlich, **FRANCHI d.i** vollkommen schad- und klaglos zuhalten und sämtliche Kosten nach erster Aufforderung **FRANCHI d.i** zu ersetzen.

Der Auftraggeber versichert **FRANCHI d.i**, die Rechte zu besitzen, um sämtliche von ihm zur Verfügung gestellten Daten (Slogans, Logos, Bilder, Videos, Texte etc.) weltweit, uneingeschränkt und unbefristet nutzen zu können.

Beanstandungen – gleich welcher Art – sind innerhalb von 5 Werktagen nach Ablieferung des Werks oder Mitteilung/Übermittlung/Ausführung einer Dienstleistung schriftlich bei **FRANCHI d.i** geltend zu machen. Danach gilt das Werk/die Leistung als mangelfrei angenommen. Beanstandungen nach dieser Frist, besonders bei einem offensichtlichen Mangel, kann **FRANCHI d.i** zurückweisen. Die Verwendung der mangelhaften Ware darf bis zur Klärung nicht erfolgen. Bei gerechtfertigter Beanstandung besteht nur das Recht auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach Wahl von **FRANCHI d.i**, bis zur Höhe des Auftragswertes.

Der Auftraggeber hat die Vertragsgemässheit der gelieferten Ware sowie zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall unverzüglich zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreifeerklärung auf den Auftraggeber über.

Proofs, Wachsdrucke, Cromaline, farbige Laserdrucke und andere Simulationen des Druckbildes sind niemals farbverbindlich. Aufträge mit diesen Vorlagen werden nach betriebsüblichen Druckstandarts verarbeitet. Bei der Veröffentlichung von Print- und E-Medien (insbesondere Anzeigenschaltungen, Radiospots, Fernseh- und Kinospots) gehen nach Auftragsübergabe an das ausführende Unternehmen alle Haftungsfragen von **FRANCHI d.i** hinsichtlich der einwandfreien Veröffentlichung ebenfalls an dieses Unternehmen über. Bei nicht einwandfreier oder unterlassener Veröffentlichung der Medien aufgrund technischer oder organisatorischer Fehler, Fahrlässigkeit etc. des veröffentlichenden Unternehmens, haftet dieses für alle daraus resultierenden Forderungen seitens des gegenüber von **FRANCHI d.i** existierenden Auftraggebers.

Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber nach der Entwurfsphase Änderungen, so werden diese nach Aufwand zu Lasten des Kunden verrechnet.

Wünscht der Kunde Änderungen am Reinentwurf/-layout, nachdem er es zuvor als einwandfrei erklärt hat (mündlich oder schriftlich), so hat er die Mehrkosten zu tragen.

FRANCHI d.i behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an **FRANCHI d.i** übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber **FRANCHI d.i** von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

Erwähnungsanspruch

FRANCHI d.i ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemassnahmen auf **FRANCHI d.i** hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

Liefer- und Abgabetermine

FRANCHI d.i ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Auftragsfertigstellung möglichst genau einzuhalten. **FRANCHI d.i** haftet nicht für Versäumnisse und Lieferschwierigkeiten der im Rahmen der Auftragsabwicklung vergebenen Fremdleistungen. Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den vom Auftragnehmer angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmass nachkommt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, können **FRANCHI d.i** nicht angelastet werden. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er der **FRANCHI d.i** eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an **FRANCHI d.i**. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von **FRANCHI d.i**. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Höhere Gewalt, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung und unverschuldete erhebliche Betriebsstörungen verlängern die jeweiligen Fristen und die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen zuzüglich weiterer 2 Wochen. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern von **FRANCHI d.i** – entbinden **FRANCHI d.i** ebenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

Kundenrücktritt

Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung von **FRANCHI d.i** möglich. Ist **FRANCHI d.i** mit einem Storno einverstanden, so hat sie das Recht neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 50 % des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen; darin sind entstandene Aufwendungen und entgangener Gewinn enthalten.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen durch gesetzliche oder gerichtliche Urteile unwirksam sein, so bleiben alle übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Geschäftsbedingung(en) tritt die gesetzliche Neuregelung in Kraft. Die AGBs von **FRANCHI d.i** sind auf ihre sämtlichen Geschäftsbereiche anzuwenden. Gerichtsstand ist Zug. Es gilt das Schweizer Recht. Nebenabreden, Änderungen und von dieser AGB abweichende Vereinbarungen wie die Zusicherung von Eigenschaften bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Bestimmung.

Neuägeri, Dezember 2020